

Interpellation Schulthess-Grabs / Schmid-Grabs / Frick-Buchs / Dürr-Gams (38 Mitunterzeichnende):**«Intensivwohnplätze für Menschen mit Einschränkungen**

Die Lukashauss Stiftung bietet im südlichen Kantonsteil Betreuungsplätze für Menschen mit Einschränkungen an, die einen hohen Betreuungsaufwand benötigen. Geplant sind weitere Intensivwohnplätze im Norden des Kantons. Der Bedarf an solchen Plätzen nimmt aufgrund der Komplexität der Fälle, beispielsweise Komorbidität, Mehrfachbehinderung oder forensische Ausgangslage, stetig zu.

Der Bedarf an Intensivwohnplätzen ist ausgewiesen, und es besteht Handlungsbedarf. Die Bereitstellung dieser Plätze ist kostenintensiv und mit der aktuellen Lösung im «Einzelfall» auch administrativ aufwändig.

Aufgrund der unklaren Ausgangslage im Hinblick auf die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2020 kam es zu einer Einfachen Anfrage (61.19.32). Damit spätestens für das Budget 2021 eine klare Ausgangslage bezüglich Leistungsvereinbarung im Bereich Intensivwohnplätze einschliesslich Finanzierung geschaffen werden kann, sind offene Fragen frühzeitig zu klären.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gewichtet die Regierung die Bedeutung der Bereitstellung von Intensivwohnplätzen für Menschen mit Einschränkungen unter den Gesichtspunkten eines möglichst selbstbestimmten und würdigen Lebens?
2. Wie sieht die kantonale Bedarfsplanung im Bereich Intensivwohnplätze für Menschen mit Einschränkungen aus?
3. Werden die betroffenen Institutionen bei der Planung und Umsetzung der Intensivwohnplätze einbezogen?
4. Deckt sich die Einschätzung der Institutionen bezüglich dem Bedarf, den Bereitstellungskosten sowie den Anforderungen von Intensivwohnplätzen mit derjenigen des zuständigen Amtes? Wo liegen allfällige Unterschiede?
5. Sind die administrativen und strukturellen Aufwände bei der aktuellen Praxis der Lösung im Einzelfall mit den derzeitigen Pauschalen gedeckt und entsprechend effizient?
6. Kann die Regierung garantieren, dass die aktuell geschaffenen Intensivwohnplätze ausgelastet bleiben?
7. Teilt die Regierung die Meinung, dass die bereits investierten Ressourcen in der weiteren Planung berücksichtigt werden?»

26. November 2019

Schulthess-Grabs
Schmid-Grabs
Frick-Buchs
Dürr-Gams

Baumgartner-Flawil, Bischofberger-Thal, Blumer-Gossau, Broger-Altstätten, Brunner-Schmerikon, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Cozzio-Uzwil, Etterlin-Rorschach, Fähr-Kaltbrunn, Gähwiler-Buchs, Hartmann-Rorschach, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hauser-Sargans, Jäger-Vilters-Wangs, Keller-Kaltbrunn, Kohler-Sargans, Krempel-Gnädinger-Goldach, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Noger-St.Gallen, Oberholzer-St.Gallen, Rossi-Sevelen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schorer-St.Gallen, Sennhauser-Wil, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Tanner-Sargans, Thurnherr-Wattwil, Tinner-Wartau, Toldo-Sevelen, Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald